Einreicher: Der Landrat Datum: 06.08.2020

Beschlussvorlage des Kreisausschusses Nr. KA 15-2020

Gegenstand der Vorlage

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss möge beschließen:

001 Für die Haushaltsstelle 01.03000.641000 – Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 21.255,44 € bewilligt.

Eckert

Beratungsfolge	Datum der Sitzung
Kreisausschuss	31.08.2020

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Mehrausgabe ist erforderlich, da sich entsprechend des Vorauszahlungsbescheides über Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für 2020 des Finanzamtes Gotha vom 09.06.2020 sowie des Gewerbesteuerbescheides für die Veranlagungsjahre 2018 und 2020 der Stadtverwaltung Gotha vom 13.07.2020 für den Betrieb gewerblicher Art Vereinbarung DSD eine Gesamtsteuerschuld in Höhe von insgesamt 21.255,44 € ergibt, die sich wie folgt zusammensetzt:

1. Vorauszahlung für Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für das Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 7.815,44 €;
2. Gewerbesteuer für das Jahr 2018 in Höhe von 6.720,00 € sowie
3. Vorauszahlung für die Gewerbesteuer 2020 in Höhe von 6.720,00 €.

Mit den Genehmigungen Nr. 17 vom 03.06.2020, Nr. 18 vom 08.06.2020 und Nr. 22 vom 29.06.2020 durch den Landrat wurden bereits überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 47.289,98 € bereitgestellt. Im Fall dieser überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 21.255,44 € beträgt die Summe der auf dieser Haushaltsstelle bewilligten Haushaltsmittel 68.545,42 € und die Genehmigung fällt somit in die Zuständigkeit des Kreisausschusses. In Zusammenhang mit der Umsatzsteuervoranmeldung des Monats Mai 2020 ist eine Zahlung des Finanzamtes in Höhe von 286.899,62 € zu erwarten, welche auf der Haushaltsstelle bereits entsprechend in das Soll gestellt wurde. Seitens des Finanzamtes erfolgt derzeit eine Umsatzsteuernachschau gem. § 27b Umsatzsteuergesetz, welche u.a. auch diesen Sachverhalt betrifft, so dass vor Abschluss dieses Verfahrens nicht mit einem Zahlungseingang gerechnet werden kann. Der Zeitpunkt einer abschließenden Entscheidung und die Kassenwirksamkeit der Einnahme sind derzeit nicht abschätzbar. Insoweit stehen diese Mittel nicht kassenwirksam zur Deckung der v.g. Steuerforderungen zur Verfügung.

B. Lösung

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

keine

D. Kosten

21.255,44 €
Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:
01.91000.28510 – Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen (Auflösung der mit der Jahresrechnung 2019 gebildeten Sonderrücklage für Steuerzahlungen des BgA DSD)

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 8 d) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha.

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 031
zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2020

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.03000.64100

Bezeichnung: Verwaltungshaushalt – Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer

Amt: Finanzverwaltung - Kämmerei

Betrag: 21.255,44 €

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.91000.28510 - Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	45.000,00 €
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	47.289,98 €
Neu beantragte Mittelverwendung	21.255,44 €
Voraussichtliche Gesamtausgabe	113.545,42 €

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich, da sich für den Betrieb gewerblicher Art Vereinbarung DSD entsprechend des Vorauszahlungsbescheides über Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für 2020 des Finanzamtes Gotha vom 09.06.2020 sowie des Gewerbesteuerbescheides für die Veranlagungsjahre 2018 und 2020 der Stadtverwaltung Gotha vom 13.07.2020 eine Gesamtsteuerschuld in Höhe von insgesamt 21.255,44 € ergibt, die sich wie folgt zusammensetzt:

1. Vorauszahlung für Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für das Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 7.815,44 €;
2. Gewerbesteuer für das Jahr 2018 in Höhe von 6.720,00 € sowie
3. Vorauszahlung für die Gewerbesteuer 2020 in Höhe von 6.720,00 €.

Mit den Genehmigungen Nr. 17 vom 03.06.2020, Nr. 18 vom 08.06.2020 und Nr. 22 vom

29.06.2020 durch den Landrat wurden bereits überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 47.289,98 € bereitgestellt. Im Fall dieser überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 21.255,44 € beträgt die Summe der auf dieser Haushaltsstelle bewilligten Haushaltsmittel 68.545,42 € und somit ist der Kreisausschuss gem. § 20 Abs. 3 Nummer 8 d) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha für die abschließende Entscheidung über diese überplanmäßige Ausgabe zuständig.

In Zusammenhang mit der Umsatzsteuervoranmeldung des Monats Mai 2020 ist eine Zahlung des Finanzamtes in Höhe von 286.899,62 € zu erwarten, welche auf der Haushaltsstelle bereits entsprechend in das Soll gestellt wurde.

Seitens des Finanzamtes erfolgt derzeit eine Umsatzsteuernachschau gem. § 27b Umsatzsteuergesetz, welche u.a. auch diesen Sachverhalt betrifft, so dass vor Abschluss dieses Verfahrens nicht mit einem Zahlungseingang gerechnet werden kann. Der Zeitpunkt einer abschließenden Entscheidung und die Kassenwirksamkeit der Einnahme sind derzeit nicht abschätzbar. Insoweit stehen diese Mittel nicht kassenwirksam zur Deckung der v.g. Steuerforderungen zur Verfügung.